

StRB Nr. 605.16 betreffend

Wahlen und Abstimmungen: Wahl- und Abstimmungslokale, Urnenöffnungszeiten; Anpassung vom 4. Oktober 2016

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Die Öffnungszeiten der Haupt- und der Vorurne werden wie folgt festgelegt:

Haupturne Burgbachsaal	Sonntag	09.00 bis 12.00 Uhr
Vorurne Stadthaus am Kolinplatz	Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 17.00 Uhr

2. Der Stadtratsbeschluss betreffend Abstimmungen/Wahlen, Neue Öffnungszeiten der Haupt-, Vor- und Nebenurnen, vom 6. Mai 2003 (Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 26) wird aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.